

Österreich hatte es nach 1918 schwer, sich selbst und eine eigene nationale Identität zu finden. Wie sollte sich das Land vom Deutschen Reich abgrenzen, das in Österreich immer mehr Anhänger fand? Die Regierungen Dollfuß und Schuschnigg setzten vor allem auf Indoktrinierung und Militarisierung und hatten dabei zunächst die Studenten im Auge, die ab 1936 sogenannte Hochschullager besuchen mussten. Tamara Ehs, eine junge, in Wien und Salzburg lehrende Politologin, untersucht diese Lager, die Orte einer elitären Gemeinschafts- und Nationsbildung waren, auf die Schaffung eines „neuen österreichischen Menschen“ zielten und ganz im Zeichen von ideologischer „Überhitlerung“ standen. Tamara Ehs zeigt, was mit diesem geheimnisvollen Begriff gemeint war.

Tamara Ehs

Der „neue österreichische Mensch“

Erziehungsziele und studentische Lager in der Ära Schuschnigg 1934 bis 1938

Einleitung¹

„Morgennebel lagern in langen Schwaden über dem Ossiachersee, flockig hingeklebt haben sie sich verfangen in den steilen Berglehnen. Jähem Licht der aufgehenden Sonne weicht das Grau. Im blauen Seespiegel tanzt leicht das Widerbild der weißen Vorderseite des Schlosses von Ossiach. Sechs helle Schläge hallen über das weite Wasser. Da wird es lebendig im stillen weißen Bau. Ein schmetterndes Hornsignal! Es weckt mehr als zweihundert Schläfer. Sie fahren mit gleichen Beinen aus den Betten. Scharfe Kommandos – still ist's im Schloßhof. Dann braust ein Lied auf und im straffen Lauf kommen sie aus dem Haupttor: Dreierreihen um Dreierreihen. ‚Was ist das?‘ fragte der erstaunte Fremde den Bootsmann von der Fähre. ‚Das ist das Hochschullager.‘“²

Der vorliegende Aufsatz greift die Frage des Fremden auf und analysiert die unter dem österreichischen Bundeskanzler Kurt Schuschnigg 1935 durch das Hochschulernziehungsgesetz³ eingeführten studentischen Sommerlager. Dabei sollen diese Lager nicht, wie von Rudolf Müllner⁴, lediglich in Zusammenhang mit der Genese nationalsozialistischer Hochschulsportpflicht dargestellt werden, sondern als Orte einer an den Universitäten verankerten elitären ideologischen

¹ Der vorliegende Text wurde im Rahmen meines Research Fellowships am Internationalen Forschungszentrum Kulturwissenschaften an der Kunstuniversität Linz im Sommersemester 2012 erstellt. Für Forschungshinweise und Kommentare danke ich Thomas Ballhausen, Christoph Jahr, Lutz Musner, Herbert Posch, Jörg Rogge, Klaus Taschwer und Jens Thiel.

² E. Skerbinz, Hochschullager Ossiach, in: Grazer Tagespost vom 3. 9. 1937.

³ Bundesgesetz betreffend die Erziehungsaufgaben der Hochschulen (Hochschulernziehungsgesetz), in: Bundesgesetzblatt (BGBl.) 1935, Nr. 267.

⁴ Vgl. Rudolf Müllner, Die Mobilisierung der Körper. Der Schul- und Hochschulsport im nationalsozialistischen Österreich, Wien 1993, S. 96 ff.

Gemeinschafts- und Nationsbildung zur Formierung des „neuen österreichischen Menschen“.

Vom „neuen Menschen“ war in den faschistischen Regimen und Bewegungen jener Jahre oft die Rede. Ursprünglich ein Bild der christlichen Tradition, das von den Utopisten der Neuzeit wie Thomas Morus oder Francis Bacon säkularisiert und von sozialistischen Denkern politisiert wurde, griff das nationalsozialistische Deutschland den „Übermenschen“ Friedrich Nietzsches auf, einen „Herrenmenschen“, den es für den neuen Staat zu schaffen galt. Benito Mussolini entwickelte parallel dazu die Idee eines „neuen Italieners“, eines „superuomo“. Im Vordergrund standen Jugendpathos und kriegerischer Männlichkeitskult; doch im Gegensatz zum Nationalsozialismus war das italienische Rassekonzept weniger völkisch-biologisch, als vielmehr ideell, ein Resultat staatlicher Erziehung und politischer Auslese. An diesem Edukationsprinzip orientierte sich Österreich, während man sich von den radikalen Methoden, die im Dritten Reich erprobt wurden, dezidiert abgrenzte. Wie im Folgenden zu zeigen sein wird, markierten die studentischen Lager den elitären Gipfelpunkt jener Erziehungsmaßnahmen, die bereits in den Grund- und Mittelschulen ihren Anfang nahmen.

Der Österreichische Mensch – Wurzeln eines Konzepts

Der Terminus „österreichischer Mensch“⁵ steht im zeitlichen Zusammenhang mit der Ausbildung einer post-imperialen österreichischen Identitätsfindung und geht auf einen deutschen Autor zurück: Oskar A. H. Schmitz, der sein gleichnamiges, 1924 veröffentlichtes Buch mit dem Untertitel *Zum Anschauungsunterricht für Europäer, insbesondere für Reichsdeutsche* versehen hatte. Der Österreicher, so heißt es bei Schmitz, sei der bessere Deutsche, weil er „barock, sinnlich, katholisch, aristokratisch und gemeinschaftlich“ sei; im Gegensatz zum Deutschen sei der Österreicher Kulturmensch. Diese kulturelle Komponente griff einige Jahre später Anton Wildgans in seiner berühmten *Rede über Österreich* (1929) auf, die er zum zehnten Jahrestag der Republik verfasste. Der Österreicher sei „irgendwie eine Künstlernatur“, meinte Wildgans; und dies alles beruhe auf einer „Mischung vieler Blute“:

„Der österreichische Mensch ist seiner Sprache und ursprünglichen Abstammung nach Deutscher und hat als solcher der deutschen Kultur und Volkheit auf allen Gebieten menschlichen Wirkens und Schaffens immer wieder die wertvollsten Dienste geleistet, aber sein Deutschtum, so überzeugt und treu er auch daran festhält, ist durch die Mischung vieler Blute in ihm und durch die geschichtliche Erfahrung weniger eindeutig und spröde, dafür aber um so konzilianter, weitmännischer und europäischer“⁶.

⁵ Vgl. Werner Suppanz, Der „Österreichische Mensch“. Ein Topos des „Ständestaates“ und der frühen Zweiten Republik, in: Institut für Zeitgeschichte/Abteilung Zeitgeschichte (Hrsg.), *Multiple choice. Studien, Skizzen und Reflexionen zur Zeitgeschichte*, Graz 1998, S. 183–209.

⁶ Anton Wildgans, *Rede über Österreich*, 1929, www.antonwildgans.at/page87.html [27.3.2014].

Wildgans betonte die Eigenständigkeit und Eigenstaatlichkeit Österreichs und bekannte sich gleichzeitig zur deutschen Kulturnation, ohne aber übernational-europäische Bezüge zu ignorieren.

Diese Mischung, die Uneindeutigkeit, das Unklare sowie die Lässigkeit, Schauspielerei und Genussucht des Österreichischen im Gegensatz zum Deutschen hatte bereits Hugo von Hofmannsthal konstatiert, als er 1917 ein Klischeeschema der beiden Nachbarn erstellte⁷. Österreich war demnach von Beginn an nicht staatlich-republikanisch, sondern kulturell definiert: „ein Hauch von Slavischem, ein Glanz von Italienischem“⁸, wie es eine Berliner Literaturzeitschrift aus der deutschen Ferne sah. Das Dollfuß-Schuschnigg-Regime (1933–1938) nahm diese auf Kultur basierende Definition der noch jungen, in ihren politischen Institutionen wenig gefestigten Republik auf, strich das Barocke, Katholisch-Gegenreformatorische hervor und meinte, am österreichischen Wesen könne die deutsche Nation genesen⁹. Bei Anton Klotz, der im Auftrag des Bundeskommissariats für Propaganda ein Loblied auf Österreich verfasste, hieß es sogar, am österreichischen Wesen könne ganz Europa genesen¹⁰.

Es sollte sich noch als höchst problematisch erweisen, dass zwar der „deutsche“ Staat in der Präambel der Maiverfassung von 1934 und nochmals im deutsch-österreichischen Abkommen vom 11. Juli 1936 erwähnt war, nicht jedoch ein explizit österreichischer. Obwohl der Gedanke vom „österreichischen Menschen“ entwickelt und gelehrt und von einer „österreichischen Kulturnation“ gesprochen wurde, war von einer „österreichischen Staatsnation“ im Sinne eines etatistischen Nationsbegriffes offiziell kaum die Rede; hierfür war spätestens 1936 von der Regierung Kurt Schuschniggs der „deutsche Weg“ gewählt worden. Denn der Anschlussgedanke war aufgegeben worden, nicht aber jener an das Gesamtdeutschtum, wie zwei Schriftstücke zur vaterländischen Erziehung beispielhaft belegen. Noch als Unterrichtsminister hielt Schuschnigg 1933 fest:

„Wer [...] sein Oesterreichertum bekennt, vertritt gesamtdeutschen Geschichtskreis mindestens ebensogut wie die kleindeutsche Ideologie. Wollte man die reichsdeutschen Grenzen bis an den Neusiedlersee verlegen – es wäre noch immer eine kleindeutsche Lösung. Nur wenn es gelingt, das große Reich aufzurichten, zu dem auch die Auslandsdeutschen gehören, ist die großdeutsche Frage gelöst. Oesterreich aber ist berufen, Träger dieser Idee zu sein, deren Erfüllung einmal zwangsläufig kommen muß. Solche Gedanken könnten eine echte, offene, begeisterungsfähige Jugend innerlich ganz erfassen.“¹¹

⁷ Vgl. Hugo von Hofmannsthal, Preuße und Österreicher. Ein Schema, in: Vossische Zeitung vom 25. 12. 1917, zit. nach Hugo von Hofmannsthal, Gesammelte Werke in zehn Einzelbänden. Reden und Aufsätze II (1914–1924), hrsg. von Bernd Schoeller in Beratung mit Rudolf Hirsch, Frankfurt a. M. 1979, S. 459–461.

⁸ Vgl. Editorial „Oesterreich in Ewigkeit“ der Sondernummer „Österreich“, in: Literarische Welt vom 15. 8. 1930.

⁹ Vgl. Walter Schübler, A.E.I.O.U.? – L.M.I.A.! Anton Kuhs „Unsterblicher Österreicher“ – und sein sterblicher Nachfahr, in: Wespennest 161 (2011), S. 81–85.

¹⁰ Vgl. Anton Klotz, Sturm über Österreich, Wien 1934, S. 56.

¹¹ Kurt Schuschnigg, Vorwort, in: Josef Tzöbl, Vaterländische Erziehung, Wien 1933, S. 8.

Walter Adam, Generalsekretär der Vaterländischen Front, hieb in dieselbe Kerbe:

„Wer deutsche Sitte, deutsche Rechtlichkeit, deutsche Treue, Duldsamkeit und Tapferkeit betätigt, wer deutsches Wissen, deutsche Kunst, deutsche Dichtung mit ganzer Seele in sich aufgenommen hat, ist nach österreichischer Auffassung ein guter Deutscher [...]. Der wahre Deutsche weiß, daß die Unabhängigkeit Österreichs kein deutsches Interesse verletzt und daß die Existenz eines unabhängigen deutschen Staates im sogenannten ‚Donauraum‘ mannigfach gesamtdeutschen Interessen in hohem Maße nützlich ist.“¹²

Einen genuin österreichischen, gegen die Zugehörigkeit zur „deutschen Nation“ gerichteten Nationsbegriff entwickelten lediglich die beiden Pole des österreichischen politischen Spektrums, die Kommunisten und die Legitimisten: Unter den Bedingungen der Illegalität beschrieben die einen, insbesondere der nach dem Verbot der KPÖ nach Prag und Moskau geflohene Kommunist und Journalist Alfred Klahr¹³, eine eigenständige österreichische Nation; die anderen träumten von einem monarchischen Österreich. Damit standen die Legitimisten der offiziellen Idee von der Mission Österreichs im Donauraum zwar nahe und Kurt Schuschnigg soll sogar Kontakte zu Thronfolger Otto Habsburg gepflegt haben, doch wurde der anti-deutsche Österreich-Nationalismus der Legitimisten nie *Mainstream*. Die „Mission und Sendung Österreichs“ – so der Titel zahlreicher Vorträge in den Hochschullagern – bestand viel eher in der Fortexistenz des unverfälschten, echten, also nicht-nazistischen Deutschtums sowie in der Abwehr aller Gefährdungen des Abendlandes. War man einst Bollwerk gegen die Türken gewesen, so war man es heute gegen die (inneren) Bolschewiken:

„Oesterreich hat das hohe historische Verdienst, als erster Staat sich förmlich und verfassungsmäßig zur christlichen Weltanschauung bekannt zu haben. Dies bedeutet den kompromißlosen Kampf gegen alle Zeitirrtümer, mögen sie nun aus liberal-marxistischen Quellen oder aus nationalsozialistisch-neuheidnischen Anschauungen stammen [...]. Die praktischen Folgerungen aus dem Gesagten ergeben sich für die österreichische Politik von selbst. Oesterreich hat eine zweifache Sendung: 1. Die österreichische Sendung, das heißt eine nationale Sendung im edelsten Sinn des Wortes, eine gesamtdeutsche Sendung und gleichzeitig eine übernational-europäische Mission. So ist Oesterreich der Hort wahrer deutscher Kultur und ein eminenter Friedensfaktor in Europa. 2. Die katholische Sendung, die der erstgenannten österreichischen Sendung Ewigkeitswert verleiht [...]. Seiner doppelten Sendung kann Oesterreich nur gerecht werden, wenn es ein freier, selbständiger und unabhängiger Staat ist und bleibt.“¹⁴

¹² Walter Adam, Das neue Österreich, in: Josef Kimmel (Hrsg.), Das österreichische Staatsbürgerbuch. Ein Handbuch der Staats- und Rechtskunde für jedermann, Wien 1936, S. 91–94, hier S. 93.

¹³ Siehe Alfred Klahr, Zur österreichischen Nation (1937), Wien 1994.

¹⁴ A. Kniep, Oesterreich, seine Sendung und ihre Kraftquellen, in: Der Christliche Ständestaat Nr. 25 vom 27. 6. 1937, S. 594–596, hier S. 594.

Diese Standortbestimmung sollte die Existenz eines gegenüber Hitler-Deutschland souveränen katholisch-deutsch definierten Österreichs rechtfertigen. In der Wortwahl der „Sendung“ kam zudem die Überzeugung zum Ausdruck, Österreich (und Engelbert Dollfuß) seien von Gott selbst berufen worden. In einem Schulbuch für Maturaklassen hieß es dementsprechend: „Wenn darum der österreichische Staat ausdrücklich im *christlichen* Sinne erneuert werden soll, so ist dies nur eine selbstverständliche Besinnung auf die ihm von der Geschichte zugewiesene Sendung.“¹⁵ Und ein Bürgerkundebuch statuierte: „Österreich kann gar nicht anders als deutsch sein und wird seine innige Verbundenheit mit dem deutschen Gesamtvolke niemals verleugnen. Wenn es trotzdem an seiner Selbständigkeit festhält, so geschieht dies aus der Überzeugung, daß es im Rahmen des deutschen Volkes eine ganz besondere Aufgabe und Sendung hat.“¹⁶ Die Sendung wurde als unmittelbarer Auftrag Gottes aufgefasst, wie nicht zuletzt die berühmte Trabrennbahnrede Dollfuß' vom September 1933 verdeutlicht hatte, worin es hieß: „Gott will es!“¹⁷

Die Berufung auf die Mission Österreichs markierte somit zwar eine Art Gegenideologie zum Nationalsozialismus und zu den Anschlussbestrebungen, insbesondere an das nationalsozialistische Deutschland seit 1933, doch sie war in ihrer Beschaffenheit so mehrdeutig bis konfus, dass sie für eine Massenbewegung kaum taugte. Anton Staudinger weist auf die schwache Defensivkraft dieser Österreich-Ideologie gegenüber dem Nationalsozialismus hin. Die Schwäche habe erstens in der Konkurrenz zum Nationalsozialismus bestanden, obwohl man sich an den gleichen Zielen (Errichtung eines Großreichs, Pflege und Erhalt des Deutschtums) orientierte, zweitens in der Ausschaltung einer proösterreichischen, antinationalsozialistischen Front durch Verbot der linken Parteien und drittens in der Unterminierung eines dezidiert eigenständigen Österreichbewusstseins durch (Über-) Betonung des Deutschtums¹⁸. Das Regime versuchte die Quadratur des Kreises und scheiterte. Der Nationalsozialismus machte mit der „Heim ins Reich“-Parole das bessere Angebot, während die „Idee Österreich“ und der „österreichische Mensch“ ein Kunstprodukt blieben und in der Bevölkerung kaum verankert waren. Abhilfe sollte hier Erziehung schaffen. Dafür meinte man allerdings, Hitler „überhitlern“ zu müssen, ihn also mit seinen eigenen Mitteln bekämpfen zu können. In der Universitätsgesetzgebung bedeutete dies, dass nicht – wie in

¹⁵ Alois Hinner/Oskar Kende/Heinrich Montzka/Mathilde Uhlirz, Vaterlandskunde. Geschichte, Geographie und Bürgerkunde Österreichs für die achte Klasse der Mittelschulen, Wien 1938, S. 253 (Hervorhebung im Original).

¹⁶ Wilhelm Schier, Einführung in die österreichische Bürgerkunde, Wien 1935, S. 9. Für eine Analyse von Schulbüchern jener Zeit vgl. Roman Pfefferle, Schule – Macht – Politik. Politische Erziehung in österreichischen Schulbüchern der Zwischenkriegszeit, Marburg 2010, besonders S. 153 ff.

¹⁷ Engelbert Dollfuß, Trabrennbahnrede, in: Klaus Berchtold (Hrsg.), Österreichische Parteiprogramme 1868–1966, Wien 1967, S. 427–433, hier S. 433.

¹⁸ Vgl. Anton Staudinger, Zur „Österreich“-Ideologie des Ständestaates, in: Rudolf Neck/Adam Wandruszka (Hrsg.), Das Juliabkommen von 1936. Vorgeschichte, Hintergründe und Folgen, Wien 1977, S. 198–240, hier S. 240.

Nazi-Deutschland – Lager für Dozenten errichtet werden sollten, sondern bereits die Studenten zur Absolvierung eines Lagerdienstes verpflichtet wurden.

Austrofaschistische Erziehung

Die Hochschullager waren der elitäre Gipfelpunkt einer schon in den Grundschulen einsetzenden neuen, austrofaschistischen Erziehung. Bereits am 10. April 1933 war der „Glöckel-Erlass“¹⁹ aufgehoben – äußerst symbolträchtig exakt an seinem 14. Jahrestag – und mit der Umgestaltung des Schulwesens begonnen worden. Die Novellierung des Haupt- und Mittelschulgesetzes setzte im Jahr 1935 Aktivitäten vormilitärischer und ideologischer Erziehung auf die österreichischen Lehrpläne. Welche Zielsetzung man im Rahmen der vaterländischen Erziehung damit verfolgte, lässt sich beispielhaft an den Diskussionen auf der am 19. Januar 1935 abgehaltenen Tagung der steirischen Mittelschullehrer ablesen:

Alfons Gorbach, in der Zweiten Republik Bundeskanzler, eröffnete als Landesleiter der Vaterländischen Front die Tagung und definierte als Aufgabe der Lehrer, „den neuen österreichischen Menschen zu schaffen“²⁰. Am Schluss seiner Ausführungen betonte er die Mission Österreichs: „Unsere Jugend [...] muß erfahren, daß Österreich noch eine Aufgabe in Europa und vor allem gegenüber dem ganzen deutschen Volke hat, die es lösen wird, wenn es sich selbst kennt und einig ist.“²¹ Rudolf Schill, Direktor der Bundes-Lehrerinnenbildungsanstalt in Graz, präziserte in seinem Vortrag den Inhalt der vaterländischen Erziehung. Es gehe um die Schaffung einer Volksgemeinschaft in der Verbundenheit mit Gott, darüber hinaus um die Stärkung des Nationalgefühls im deutschen Volksbewusstsein. Auch Schill definierte Österreich als deutsche Nation über den Begriff der Kultur. Vaterländische Erziehung müsse daher historisch gebunden und „überlieferungsbeußt“ sein. Um diese Ziele zu erreichen, schlug Schill als neue Unterrichtseinheit „Kameradschaftsstunden“ vor, um den Gemeinschaftssinn zu pflegen. Diese Stunden sollten unter anderem dazu dienen, vaterländische Lebenskunde zu vermitteln, Volks- und Brauchtum zu erlernen, zu guter Lebensart zu erziehen und nicht zuletzt die Wehrhaftigkeit zu stärken. Am Ende meinte Schill: „Vom 14. Lebensjahre an tritt ohne Soldatenspielerei die Erziehung zur Wehrhaftmachung in den Vordergrund. Die körperliche Ausbildung soll nicht Selbstzweck sein, son-

¹⁹ Der sogenannte „Glöckel-Erlass“ (Erlass des österreichischen Unterstaatssekretärs für Unterricht vom 10. 4. 1919, Z 950/U, betreffend die Teilnahme der Schuljugend an den religiösen Übungen, in: Volkserziehung. Amtliche Nachrichten des Deutschösterreichischen Unterrichtsamtes 1919, Nr. 9) hatte den Zwang zur Teilnahme an religiösen Übungen für Schülerinnen und Schüler abgeschafft. Laut Olechowski kann der Erlass „geradezu als der Kristallisationspunkt für das Verhältnis von Sozialdemokratischer Partei und Kirche in der Ersten Republik angesehen werden“; Richard Olechowski, Schulpolitik, in: Erika Weinzierl/Kurt Skalnik (Hrsg.), Österreich 1918–1938. Geschichte der Ersten Republik, Bd. 2, Graz/Wien/Köln 1983, S. 589–607, hier S. 591.

²⁰ Alfons Gorbach, Begrüssung der Tagung, in: Alfons Gorbach (Hrsg.), Vorträge über vaterländische Erziehung, Graz/Wien 1935, S. 9–11, hier S. 9.

²¹ Ebenda, S. 11.

dem nur ein wichtiges Glied in der harmonischen Gemeinschafts- und Charaktererziehung.“²² In dieser Konsequenz kam Schill auch auf die Jugendwehren zu sprechen und gab zu bedenken, dass alle Nachbarstaaten Österreichs die Jugend militärisch erfassen, die Schüler etwa exerzieren und an Gewehren ausbilden ließen. Dies würde das Volksbewusstsein heben, männlich-ritterlichen Sinn wecken und straffe Disziplin lehren. Deshalb sei auch für Österreich die Wehertüchtigung der Mittelschüler anzustreben, zum Beispiel mittels Übungen zur Schärfung der Sinne, wie Abschätzen von Entfernungen, Spurenlesen und dergleichen, ferner Übungen im Kartenlesen, Zurechtfinden im fremden Gelände, längere Märsche, Lagerleben und anderes mehr. Dies könne wenigstens in einem gewissen Maß die fehlende allgemeine Wehrpflicht ersetzen. Schill empfahl daher, die älteren Schüler in den Ferien in Lager zu schicken. Maturanten sollten gar erst nach Absolvierung eines solchen Lagers ihr Reifezeugnis erhalten.

Im neuen Mittelschullehrplan, der am 11. Juli 1935 verordnet wurde²³, waren zahlreiche Anregungen Schills und seiner Kollegen verwirklicht. So war etwa festgehalten, dass man „die männliche Jugend zur Wehrhaftigkeit erziehen und sie für die Verteidigung des Vaterlandes sittlich, geistig und körperlich vorbereiten soll“²⁴. Entsprechend hieß es unter dem Punkt „Vormilitärische Ausbildung im Rahmen des Turnunterrichts für Knaben“: „Lehrziel: Einzelausbildung und Ausbildung in der geschlossenen Form bis zum Zug (einschließlich). Aufstellen der Schüler in der Kompanie.“ Dies beinhaltete Geländeübungen wie Tarnen und Spurenlesen, Training von Marsch- und Laufschrift, Übungsmärsche mit einer Rückenlast bis zu zehn Kilogramm sowie Keulenwurf in die Weite und nach einem bestimmten Ziel. Die Mädchen mussten in diesen Stunden geordnete Aufmärsche absolvieren, schließlich wurden sie in der achten Klasse ihren „künftigen Aufgaben als Frauen und Mütter“ zugeführt, weswegen man sie in „bodenständigen und volkstümlichen Kleinkinderspielen“ unterwies.

Eine der prominentesten Stimmen der militärischen Früherziehung war der Weltkriegsveteran, Oberstleutnant des Generalstabes Karl Koske, der im Bundesministerium für Heereswesen/Landesverteidigung für die vormilitärische Jugenderziehung zuständig war und den idealen Lehrer als ersten militärischen Führer bezeichnete²⁵. Koske war Verfasser des Buches *Vormilitärische Jugenderziehung an den Schulen. Behelf für die vormilitärische Ausbildung im Rahmen des Turnunterrichtes, an Wandertagen und an Freiluftnachmittagen* (1936), nach dessen Lektüre sich so mancher Wandertag in ein pseudo-militärisches Manöver verwandelte. Ab 1937 war zudem für die Knaben der höheren Klassen das Kleinkaliberschießen obligatorisch. Einige Lehrer taten sich gar mit Ideen hervor, die vormilitärische Erziehung mit den Erkenntnissen der modernen Kriegsführung zu verbinden. Rudolf Till, Hauptschullehrer in Wien, verstand das Militär und somit die vormi-

²² Ebenda, S. 37.

²³ BGBl. 1935, Nr. 285.

²⁴ Anlage zu BGBl. 1935, Nr. 285, BGBl. 1934, Nr. 198 und BGBl. 1934, Nr. 33.

²⁵ Vgl. Karl Koske, Lehrer und Wehrwesen, in: Anton Simonic (Hrsg.), Pädagogischer Führer, Bd. 85/1, Wien 1935, S. 831.

litärische Jugenderziehung als von Wissenschaft und Technologie gestützte Angelegenheit, weswegen er diese nicht nur im Turnunterricht betreiben wollte, sondern „Querverbindungen zu anderen Unterrichtszweigen“ aufzeigte: Im Deutschunterricht sollte man lernen, Kurzmitteilungen zu verfassen; im Geschichtsunterricht sollte man anhand der Schlacht von Aspern Taktik studieren; im Erdkundeunterricht sollte man Karten lesen und erstellen sowie versuchen, die Geologie zum militärischen Vorteil zu nutzen; im Naturkundeunterricht sollten u. a. Schallmeßaufgaben gestellt, der Einfluss des Wetters auf das Schießen und das Schätzen von Flughöhen gelernt werden; im Rechenunterricht galt es, das Strichmaß und seine Anwendung bei Distanz- und Höhenmessungen kennenzulernen; im Zeichenunterricht sollte man Geländeansichtsskizzen, Planskizzen und Kartenprofile anlegen²⁶.

Die oftmals geäußerte Idee, die Matura mit der Absolvierung eines gemeinschaftsbildenden Lagers zu verbinden, hatte der Gesetzgeber allerdings nicht in die Tat umgesetzt – wohl aus Kostengründen. Aber wenige Tage vor Bekanntmachung des neuen Mittelschullehrplans hatte das Hochschulziehungsgesetz bereits festgelegt, dass wenigstens der Universitätsabschluss nur nach Absolvierung eines Hochschullagers erfolgen könne.

Die österreichische Jugend wurde allerdings nicht nur in den Schulen im nationalen Sinne erzogen, sondern auch in der Freizeit, nämlich im *Österreichischen Jungvolk* (ÖJV). Die Erfassung der Jugendlichen ist gerade für nicht demokratisch legitimierte Regime von besonderer Bedeutung. Politische Stabilität und Akzeptanz werden hierbei nicht durch demokratische Wahlen erzielt, sie müssen anerzogen werden. Schon 1932 war *Jung-Vaterland* als Jugendorganisation der Heimwehren gegründet worden, sie wurde 1936 ins *Österreichische Jungvolk* übergeführt. Gemäß dem Vorbild der italienischen *Balilla* und der deutschen *Hitlerjugend* versammelte das ÖJV Kinder und Jugendliche im Alter von sechs bis 18 Jahren. Neben der vaterländisch-kulturellen Schulung machte es seine Mitglieder mit militärischen Konzepten (Kommando, Hierarchie, Uniform, Marschformationen; für die 14 bis 18-Jährigen zudem pro Monat ein Geländekampftag mit Kleinkaliberschießen) und natürlich mit Wehrsport vertraut. Als Geburtsstunde des ÖJV gilt der 29. August 1936, als das „Bundesgesetz über die vaterländische Erziehung der Jugend außerhalb der Schule“²⁷ in Kraft trat und eine Genehmigungspflicht für alle Jugendvereine konstituierte. Außerdem war in diesem Gesetz in Artikel II, Ziffer 3 als Grundsatz festgehalten, dass „alle in Österreich wohnhaften Jugendlichen [...] zu Übungen, Vorträgen, vaterländischen Feiern und sonstigen Veranstaltungen bei der vom Bundesminister für Unterricht hiezu bestimmten Vereinigung herangezogen werden [können]“. Trotz dieses autoritären Zugriffsrechts war die Zugehörigkeit zum ÖJV grundsätzlich freiwillig; auf eine Zwangsmitglied-

²⁶ Vgl. Rudolf Till, Die vormilitärische Jugenderziehung in der Pflichtschule (Versuch einer Lehrstoffverteilung), in: Anton Simonic (Hrsg.), Pädagogischer Führer, Bd. 88/1, Wien 1938, S. 63–67, hier S. 67.

²⁷ BGBl. 1936, Nr. 293.

schaft, wie sie etwa ab Ende 1936 in der Hitlerjugend bestand, wurde in Österreich verzichtet.

Aufgabe des ÖJV war die Erziehung im „vaterländischen Sinne“, das heißt zu Heimat, Volkstum und Staat im christlichen Sinne. Aus diesem Grund war jüdischen Kindern und Jugendlichen die Mitgliedschaft im ÖJV untersagt²⁸. Zur vaterländischen Erziehung gehörten auch das Erlebnis der österreichischen Heimat durch Wanderungen und mehrtägige Ausflüge mitsamt Lagerleben. Im Lager wurden das österreichische Brauchtum und die ruhmvolle Vergangenheit des „deutschen Österreichs“ vermittelt, wobei die österreichischen Helden, zu denen u. a. Leopold V. von Babenberg, Andreas Hofer oder Prinz Eugen zählten, eine besondere Rolle spielten. Schließlich gehörte auch die vormilitärische Erziehung zu den Aufgaben des ÖJV, denn im Soldatentum erkannte man Kameradschaft, Pflichtbewusstsein, Unterordnung und Staatstreue. Nicht Kriegserziehung war das Ziel, sondern das Gemeinschaftserlebnis im Zeichen des Österreichertums. Die Studentengeneration war zu alt, um sie noch im ÖJV erfassen zu können; also erfolgte der Zugriff über Hochschullager und obligatorische Vorlesungen.

Die Vorläufer: Wehrsport und Lagerbewegung

Die vormilitärische Erziehung hatte ihre Vorgeschichte in der Pflege der Leibesübungen und im (universitären) Wehrsport. In ihrer Militarisierung zeigen sich zudem Parallelen zu den bürgerlichen Turn- und den Arbeitersportvereinen der 1920er Jahre, wo „Wehrturnen“ als Mittel der Wehrhaftmachung im Klassenkampf praktiziert worden war. Es ging demnach nicht einfach um die körperliche Betätigung, sondern die Mitgliedschaft in diesem oder jenem Verein war vor allem Ausdruck einer ideologischen Grundhaltung. So hatte etwa der *Erste Wiener Turnverein* schon 1887 einen Arierparagraphen eingeführt; und im November 1921 wurde anlässlich der Gründung des Reichsverbands der *Christlich-deutschen Turnerschaft* für das Gebiet *Deutsch-Österreich* beschlossen, dass nur Vereinsmitglied werden könne, wer sich zum deutschen Volkstum und zur christlichen Weltanschauung bekannte. Auf der anderen Seite schlossen sich die Arbeiterorganisationen 1919 mit den Volkswehrsportlern zum *Verband der Arbeiter- und Soldatensportvereinigungen* zusammen, aus dem 1924 der *Arbeiterbund für Sport und Körperkultur* (ASKÖ) hervorging. Die Militarisierung des Arbeitersports betrieb vor allem der Republikanische Schutzbund, in dem es ab 1925 Wehrturnabteilungen gab. Den ideologischen Wettstreit zwischen Turnen und Sport fasste das *Handbuch der Christlich-deutschen Turnerschaft* 1930 wie folgt zusammen: „Alle Turnarbeit ist

²⁸ Auch schon im Jung-Vaterland konnte nur Mitglied werden, wer unter anderem „deutsch-arischer“ Abstammung war. Allerdings kann nicht behauptet werden, das Dollfuß-Schuschnigg-Regime wäre per se antisemitisch gewesen. Auch wenn der Staat christlich definiert war, so charakterisierte den „österreichischen Menschen“, der ja laut Anton Wildgans eine „Mischung vieler Blute“ sei, in manch einer Definition ebenso eine „Affinität von Österreichertum und Judentum“; vgl. den Vortrag von Ernst Karl Winter, *Der österreichische Mensch*, gehalten im Wiener Kulturklub am 27. 4. 1936, in: *Wiener politische Blätter* 4 (1936), Nummer 5/6 (24. Mai), S. 195–200.

Dienst für Volk und Vaterland. Während im Sport für die eigene Höchstleistung geübt wird, mit der der Einzelne Erfolg zu feiern hofft, ist im deutschen Turnen das höhere geistige Ziel der Turnarbeit die Hingabe ans Vaterland.“²⁹

Nach dem Bürgerkrieg vom Februar 1934 wurde dem ideologischen und körperlichen Wettrüsten ein Ende bereitet, als die Regierung die Sozialdemokratische Arbeiterpartei und mit ihr alle sozialdemokratischen Vorfeldorganisationen, darunter die Vereine des ASKÖ, verbot. Im Oktober 1934 wurden die bürgerlichen Turnvereine mit dem Bundesgesetz betreffend die Österreichische Sport- und Turnfront nationalisiert³⁰. Diese waren fortan unter die Aufsicht einer neu geschaffenen Dachorganisation gestellt: die *Österreichische Sport- und Turnfront* (ÖSTF), die am 1. März 1935 ihre Tätigkeit aufnahm und deren Ziel laut Paragraph 2 die „körperliche, geistige und sittliche Ertüchtigung“ war. Sportführer wurde der ehemalige Heimwehrführer und damalige Bundesführer der Vaterländischen Front und Vizekanzler, Ernst Rüdiger Starhemberg. Bestimmende Organisation innerhalb der ÖSTF war die *Christlich-deutsche Turnerschaft Österreichs*, die seit 1933 Wehrabteilungen hatte. Sie übernahm die Aufgabe, „die heranwachsende Jugend wehrhaft zu machen und sie zu erziehen, dass die Einführung einer allgemeinen Wehrpflicht, die in absehbarer Zeit auch bei uns reifen wird, nur noch eine Formsache ist“³¹.

Die Hochschullager konnten somit einerseits (und in vormilitärischer Hinsicht) auf den Erfahrungen des Wehrturnens der 1920er Jahre aufbauen, andererseits (und in ideologisch-erziehender Hinsicht) auf die Jugend- und Lagerbewegung, die zur Jahrhundertwende eingesetzt hatte. Man kehrte hier „zurück zur Natur“, setzte sich mit der Volkskultur auseinander und verherrlichte auf romantische Weise das einfache Leben. Auf Ausflügen und vor allem im Lagerleben erfüllte sich die Gemeinschaft mit Gleichaltrigen. Einer der ersten Jugendbünde im deutschsprachigen Raum war der Wandervogel, der Ende des 19. Jahrhunderts in Berlin gegründet worden war und Jugendliche im Alter von zwölf bis 16 Jahren zu einer Erlebnis-, ja Schicksalsgemeinschaft verband. An der Universität Wien war es der Ständestaatsideologe Othmar Spann, der laut Bruce Caldwell „midsummer celebrations in the forests“ veranstaltete, „where the ability to intuit essences was nurtured by jumping over the fire“³². 1933 veröffentlichte Spann *Ausblicke auf eine ganzheitliche Erziehungslehre* und betonte darin, dass körperliche Erziehung im Einklang mit der Natur eine wesentliche Voraussetzung für die erfolgreiche Eingliederung der Jugend in die Gesellschaft sei. Entsprechend veranstaltete er seit 1927 im Kartäuserkloster Gaming in Niederösterreich Schullager und Sonnwendfeiern. Ein Teilnehmer beschrieb als Ziel dieser Lager,

²⁹ Die Schmiede. Ein Buch von deutscher Sitte und deutschem Wollen. Handbuch der Christlich-deutschen Turnerschaft, Wien 1930, S. 51.

³⁰ BGBl. 1934, Nr. 362.

³¹ Österreichisches Sport-Jahrbuch 1936. Handbuch für Sport und Turnen. Amtliches Jahrbuch der Österreichischen Sport- und Turnfront, Wien 1936, S. 5.

³² Bruce Caldwell, *Hayek's Challenge. An Intellectual Biography of F.A. Hayek*, Chicago 2004, S. 138.

„eine neue Generation hervorzubringen, den neuen deutschen Menschen zu erziehen“³³.

Ähnlich ambitionierte Ziele verfolgte die katholische Jugendbewegung, die in Österreich bereits seit 1905 bestand, als der Soziologe und christlichsoziale Politiker Anton Orel den Bund der Österreichischen Arbeiterjugend gründete, der 1907 im *Verband der christlichen Jugend Österreichs* aufging. Es handelte sich dabei um eine christlich-antikapitalistische Jugendbewegung, die sich an die Ideen Karl von Vogelsangs anlehnte. Orels Organisation wurde zur neuen Wiener Richtung der Katholischen Soziallehre gezählt, der sich in ihrem romantisch-konservativen Zugang u. a. auch Othmar Spann verwandt fühlte. Zu Beginn der Ersten Republik Österreich entstand zudem als Standesvertretung der Mittelschüler der Christlichdeutsche Studentenbund, aus dem 1921 der *Bund Neuland* als katholische Jugendorganisation hervor ging. Beide bemühten sich um die Wiedergewinnung der der Kirche entfremdeten großstädtischen Bevölkerung. Das Ziel war der „Neue Mensch“ in Einheit mit Kirche und Natur. Man verurteilte die „Verstädterung des Lebens“ und die „Asphaltpolitik“, in der man eine Kulturkrise erblickte, und orientierte sich am Völkischen, am Ursprünglichen und Einfachen. Das Wandern („Fahren“ genannt) sollte die Naturnähe fördern und das Gemeinschaftserlebnis in der Natur stärken. Um 1930 setzte allerdings ein Strukturwandel in der katholischen Jugendbewegung ein und militärische Elemente traten auch hier auf den Plan.

Aus den diversen Erfahrungen der Lagerbewegung speiste sich die Schulungsliteratur der Hochschullager. Als pädagogisches Standardwerk galt in Österreich das *Handbuch der vormilitärischen Erziehung* von Wolfgang Burger und Hans Groll aus dem Jahre 1936. Darin wurden verschiedene Übungen dargestellt (u. a. Hindernislauf, Kugelstoßen, Fechten) sowie Kriegsspiele erläutert (u. a. Bauernkrieg, nächtlicher Überfall, Wo steht der Feind?) und militärische Fähigkeiten wie Kartenlesen oder Camouflage gelehrt. Was Sinn und Zweck von Lagern betraf, betonte das Handbuch den totalitären Zugriff:

„Das ist es auch, was das ‚Lager‘ vom ‚Lehrgang‘ oder ‚Kurs‘ unterscheidet; denn während dieser sich mit der Aufmerksamkeit und dem Lernwillen innerhalb der Unterrichtszeit begnügt, verlangt das Lager während seiner ganzen Dauer den ganzen Menschen. Das Lager wendet sich mindestens ebenso stark wie an die Erkenntnisfähigkeit, an die Erlebnisfähigkeit des Menschen.“³⁴

Gesetzliche Grundlagen und „Überhitlerungs“-Pläne in den Hochschulen

Zwischen dem ereignisreichen Jahr 1934 und dem „Juliabkommen“ 1936 bildete das Jahr 1935 für Österreich prima vista eine gewisse Ruhephase. Genau betrachtet waren es aber Monate innenpolitischer Weichenstellungen, die teilweise bis in

³³ Bundesarchiv Berlin, SD-Report: Der Spannkreis. Gefahren und Auswirkungen, R 58, No. 497, S. 47, Notizen von Paul Karrenbrock, Juni 1931.

³⁴ Wolfgang Burger/Hans Groll, *Handbuch der vormilitärischen Erziehung*, Wien/Leipzig 1936, S. 187.

die Zweite Republik ausstrahlen³⁵, nicht zuletzt in der Hochschulgesetzgebung. Die Zusammensetzung der Regierung war auch nach der Ermordung von Kanzler Dollfuß' bis Oktober 1935 unverändert geblieben, womit die Weiterführung seiner Politik gewährleistet sein sollte – „Ein Toter führt uns an“, wie es im Dollfuß-Lied hieß. Zwar wurde das ständische Prinzip der Mai-Verfassung weiterhin nicht eingelöst, man arbeitete aber doch am autoritären und an einer forcierten Rekatolisierung. Alles Recht leitete sich nicht mehr vom Volk, sondern von Gott ab. Zudem betrieb die Regierung Kurt Schuschnigg's die Militarisierung sämtlicher Lebensbereiche. Denn die austrofaschistische Diktatur³⁶ etablierte sich maßgeblich unter dem Eindruck der Bedrohung durch den Nationalsozialismus. Mehr als je galt es, innerhalb des Deutschtums das spezifisch Österreichische als Teil der christlich-abendländischen Kultur zu (er)finden und darauf die Wehrhaftigkeit des „österreichischen Menschen“ gegenüber den Bedrohungen von außen aufzubauen. Die einzelnen Militarisierungsmaßnahmen, die im Turnwesen, in der Schule und in der außerschulischen Erziehung ergriffen wurden, waren in der Einführung von Hochschullagern zusammengefasst.

Am 1. Juli 1935 wurden zwei Hochschulgesetze erlassen, die der Hochschulautonomie ein Ende setzten, indem sie den ideologischen Zugriff auf Universität und Studierende regelten: das Hochschulermächtigungsgesetz und das Hochschulerziehungsgesetz³⁷. Das Hochschulerziehungsgesetz war dabei für die Hochschullager von besonderer Relevanz. Der Entwurf dafür stammte vom Staatssekretär für Unterricht, Hans Pernter. In der Ministerratsitzung vom 24. Mai 1935 wurde er gebilligt und an die vorberatenden Organe übermittelt. Nach Eingang der Pflichtgutachten des Staatsrates und des Bundeskulturrates stand in der Ministerratsitzung vom 14. Juni 1935 die geänderte Fassung zur Beratung, die wiederum von Pernter ausgearbeitet worden war. Während der Staatsrat keine Änderungsvorschläge eingebracht hatte, störte sich der Bundeskulturrat an der Formulierung „im Geiste vaterländischer Gemeinschaft“, die er durch „im Geiste österreichischer vaterländischer Gemeinschaft“ ersetzen wollte, um sich vom nationalsozialistischen Gebrauch des Wortes „Vaterland“ abzugrenzen. Des Weiteren beantragte der Bundeskulturrat, statt von „Hochschullager“ von „Einrichtung eines Gemeinschaftslebens (Feriallager u. a.)“ zu sprechen, um nicht in den Verdacht der Nachahmung reichsdeutscher Verhältnisse zu geraten. Pernter schloss sich in seinem Vortrag diesen Bedenken jedoch nicht an und plädierte für die Beibehaltung von „Hochschullager“, denn diese Bezeichnung sei „prägnant, ein-

³⁵ Vgl. Lorenz Mikoletzky, Vorwort, in: Gertrude Enderle-Burcle (Hrsg.), Protokolle des Ministerrats der Ersten Republik, Abteilung IX, 29. Juli 1934 bis 11. März 1938, Bd. 3: Kabinett der Dr. Kurt Schuschnigg, 31. Mai 1935 bis 30. November 1935, Wien 1995, S. IX.

³⁶ Eine Selbstbezeichnung des Regimes lautete nach Richard Steidle, dem Gründer der Tiroler Heimwehr und 1933–1934 Bundeskommissär für Propaganda: „Diktatur des gesunden Hausverstandes“; vgl. Klotz, Sturm über Österreich, S. 48.

³⁷ BGBl. 1935, Nr. 266, und BGBl. 1935, Nr. 267.

prägsam und hat Beziehungen zur ganzen Ideologie der Jugendbewegung, was vom Gesichtspunkte der Popularisierung der Einrichtung nicht unwichtig ist“³⁸.

Außerdem hatte Pernter Änderungswünsche der Wehrverbände in den Gesetzestext eingearbeitet. Statt der „Leibesübungen“ des ersten Entwurfes hieß es nun „vormilitärische Übungen“. Damit war die Teilnahmeverpflichtung auf männliche Studierende beschränkt geblieben. Pernter gab im Ministerrat aber auch zu bedenken, „ob nicht die Verwendung des Ausdrucks ‚vormilitärische Übungen‘ zu irgendwelchen aussenpolitischen Rekrimationen im Hinblick auf gewisse Bestimmungen des Friedensvertrages Anlass geben könnte“³⁹. Justizminister Egon Berger-Waldenegg antwortete, dass „vom Standpunkt des Friedensvertrages [...], wenn man es genau nehme, gegen die Verwendung des Ausdruckes ‚vormilitärische Übungen‘ [...] gewisse staatspolitische Bedenken vorliegen [würden]. Praktisch würden sich aber wohl keine Schwierigkeiten ergeben.“⁴⁰ So blieb es bei den vormilitärischen Übungen.

Schließlich kam – nach Prüfung durch den Rechtsausschuss am 25. Juni 1935 – die überarbeitete Gesetzesvorlage in der neunten Sitzung des Bundestags am 26. Juni als zweiter Tagesordnungspunkt (nach dem Hochschulermächtigungsgesetz) zur Verhandlung. Ludwig Adamovich, vormals Richter am 1933 aufgelösten Verfassungsgerichtshof, nunmehr Mitglied des Bundestages, erstattete Bericht, pries zuerst die Erfolge auf den Feldern Hochschulen, Forschung und Lehre und fuhr fort:

„Dieser Verdienste der österreichischen Hochschulen in Dankbarkeit zu gedenken, erscheint mir ein Gebot der Gerechtigkeit in der Stunde, in der in den organisatorischen Aufbau unserer Hochschulen ein neuer Gedanke eingefügt, in der die heute gegebenen Aufgaben der wissenschaftlichen Forschung und Lehre durch eine neue, dritte Aufgabe, die staatsbürgerlicher Erziehung der Studierenden, ergänzt werden sollen.“

Adamovich stellte die drei Wege vor, die es zu beschreiten galt, nämlich erstens die Einführung von Pflichtvorlesungen über weltanschauliche und staatsbürgerliche Erziehung sowie über die ideellen und geschichtlichen Grundlagen des österreichischen Staates, zweitens die Einführung vormilitärischer Übungen und drittens „die Einführung eines Gemeinschaftslebens der Studierenden in Hochschullagern [...], in denen einerseits vormilitärische Übungen abgehalten und gemeinnützige Arbeiten verrichtet, andererseits auch Vorträge und Aussprachen über Gegenstände des weltanschaulichen und vaterländischen Gedankengutes veranstaltet werden sollen“⁴¹. Der Bundestag beschloss daraufhin die Annahme der Gesetzesvorlage ohne Änderungen.

³⁸ Hans Pernter, Ministerratsvortrag vom 14. Juni 1935, S. 6, in: Österreichisches Staatsarchiv (künftig: ÖStA), Allgemeines Verwaltungsarchiv (AVA), Gesetze, 24, 1935, Fasz. 4766.

³⁹ Ebenda.

⁴⁰ Vgl. Enderle-Burle (Hrsg.), Protokolle des Ministerrats, Bd. 3, S. 58.

⁴¹ Ludwig Adamovich, Berichterstattung zu TO 2, Stenographisches Protokoll, 9. Sitzung des Bundestages, Mittwoch, 26. 6. 1935, S. 83 f.

Das vorrangige Ziel der Hochschullager war demnach das Gemeinschaftsleben, die Stiftung einer österreichischen Identität unter den Studierenden, dieser künftigen geistigen Führerschaft des Landes. Die Lager mussten von allen ordentlichen Hörern weltlicher Studienrichtungen⁴², österreichischer Staatsbürgerschaft und männlichen Geschlechts, die bei Studienbeginn ihr 30. Lebensjahr noch nicht vollendet hatten und körperlich geeignet waren, besucht werden, um zu den Abschlussprüfungen zugelassen zu werden. Gemäß der dieses Gesetz präzisierenden Verordnung⁴³ galt die Verpflichtung zur Teilnahme für jene Studenten, die ihr Studium mit dem Wintersemester 1935/36 oder später begonnen hatten oder beginnen würden. Frauen waren zur Teilnahme an Hochschullagern weder verpflichtet noch freiwillig zugelassen. Die Rekatholisierung Österreichs hatte somit eine Remaskulinisierung der Gesellschaft eingeleitet, die der Frau einzig die Rolle der Ehefrau und Mutter zuschrieb⁴⁴.

Dass bei den Hochschullagern das Gemeinschaftserlebnis und nicht die vormilitärische Ausbildung im Vordergrund stand, lässt sich auch an der Tatsache ablesen, dass diese nach Einführung der allgemeinen Wehrpflicht im Jahre 1936 nicht wieder abgeschafft wurden. Zwar hatte das Bundesministerium für Landesverteidigung 1937 eine Novelle des Hochschulerziehungsgesetzes angeregt, um jene Studierenden, die bereits Präsenzdienst geleistet hatte, von den Hochschullagern zu befreien, doch diesem Antrag folgte das Unterrichtsministerium nicht.

Die *Arbeiter-Zeitung* kommentierte aus dem Brünner Exil das Hochschulerziehungsgesetz als „Nachahmung der Universitätsgesetzgebung Hitlers“ und sah in der obligatorischen Einführung militärischer Ausbildung einen weiteren „Schritt auf dem Weg der Verwandlung der Hochschulen in Kadettenschulen“⁴⁵. Die *Rote Rundschau* rief zum Kampf auf und schrieb:

„Kampf der Hochschulreform! [...] Das Gesetz dient der faschistischen Beeinflussung der Studentenschaft und einer Militarisierung im Sinn des vaterländischen Faschismus“; über die Hochschullager hieß es: „Der Gedanke der Studenten-Arbeitslager mit militärischem Drill und ideologischer Beeinflussung ist nicht auf dem Mist unserer Regierung gewachsen. Er ist direkt aus dem Dritten Reich übernommen [...]. Wir müssen den Nazis aufzeigen, daß eben im Wesen kein Unterschied zwischen dem braunen und grünen Faschismus besteht.“⁴⁶

Dabei war nicht zu übersehen, dass die hochschulpolitischen Maßnahmen des austrofaschistischen Regimes die (geistige) Wehrhaftmachung, insbesondere ge-

⁴² Von der Verpflichtung ausgenommen waren jedoch zum Beispiel die Studierenden der Konularakademie; ÖStA/HHStA (Haus-, Hof- und Staatsarchiv), SB AKA 45–6, Korrespondenz betreffend Hochschulerziehungsgesetz, 1935.

⁴³ Vgl. BGBl. 1936, Nr. 149, Stück 32.

⁴⁴ Vgl. Irene Bandhauer-Schöffmann, Gottgewollte Geschlechterdifferenzen, in: Brigitte Lehmann (Hrsg.), Dass die Frau zur Frau erzogen wird. Frauenpolitik und Ständestaat, Wien 2008, S. 15–61.

⁴⁵ Militarisierung der Hochschulen, in: Arbeiter-Zeitung vom 7. 7. 1935.

⁴⁶ Die Rote Rundschau, Juni 1935, zit. nach Wolfgang Speiser, Die sozialistischen Studenten Wiens 1927–1938, Wien 1986, S. 147.

gen Hitler-Deutschland, zum Ziel hatten. Man ging dafür allerdings mit ähnlichen Mitteln wie die Nationalsozialisten vor – auch und gerade in der Hochschulgesetzgebung. Denn hier wie dort war die bevorzugte Erziehungsform das Lager. Während Hitler-Deutschland aber mittels Führerprinzip und Lagerdienst für die Hochschullehrer („Dozentenlager“) die Hochschulkarrieren militarisierte⁴⁷, griff das Schuschnigg-Regime mit dem verordneten Lagerleben bereits auf die Studentenschaft zu, ohne freilich die Professorenschaft auszusparen, die mit entsprechender Personalpolitik⁴⁸ und der Pensionierung von Professoren wegen „politischer Unzuverlässigkeit“ auf Linie gebracht wurde. Österreich stand somit in eigentümlicher Konkurrenz zu Deutschland und war offenbar entschlossen, wie es Odo Neustädter-Stürmer, einer der Chefideologen der Heimwehr, ausdrückte, den Nationalsozialismus zu „überhitlern“⁴⁹.

Hinter der Idee der „Überhitlerung“ steckte der Plan, auf den Faschismus mit faschistischen Mitteln zu antworten. Sie stammte bereits von der Regierung Dollfuß, die Anfang März 1933 den österreichischen Nationalrat aufgelöst, die demokratischen Verhältnisse beseitigt und Österreich schrittweise in einen autoritären Staat transformiert hatte. Die Partei Dollfuß', die Christlichsozialen, musste nach 1933 nämlich nicht mehr nur die starke Konkurrenz der Sozialdemokratie, sondern nun auch der Nationalsozialisten fürchten. Bei den Wiener Landtags- und Gemeinderatswahlen des Jahres 1932 hatten die Nazis gegenüber den Nationalratswahlen von 1930 einen immensen Stimmenzuwachs verzeichnet und waren bei 17,4 Prozent mit 15 Abgeordneten erstmals in den Wiener Gemeinderat eingezogen. Am 5. März 1933 fand die letzte freie deutsche Reichstagswahl statt, bei der die NSDAP 43,9 Prozent der Stimmen erhielt. Als zwei Tage später der österreichische Ministerrat zusammentrat, verkündete Dollfuß, der Nationalrat habe sich selber ausgeschaltet, er werde künftig mittels des Kriegswirtschaftlichen Ermächtigungsgesetzes von 1917⁵⁰ regieren. In den darauffolgenden Tagen wurde der autoritäre Kurs verschärft, unter anderem das Versammlungs- und Demonstrationsrecht neu geregelt, schließlich die Ausschreibung von Wahlen verboten⁵¹.

Wenig später schaltete die Regierung sämtliche Konkurrenten aus, sie verbot am 26. Mai 1933 die Kommunistische Partei, am 19. Juni 1933 die NSDAP und am 12. Februar 1934 auch die Sozialdemokraten⁵². Mit der neuen Verfassung vom

⁴⁷ Vgl. Jens Thiel, *Der Dozent zieht in den Krieg. Hochschulkarrieren zwischen Militarisierung und Kriegserlebnis (1933–1945)*, in: Matthias Berg/Jens Thiel/Peter Th. Walter (Hrsg.), *Mit Feder und Schwert. Militär und Wissenschaft – Wissenschaftler und Krieg*, Stuttgart 2009, S. 211–240, besonders S. 218.

⁴⁸ Siehe Verordnung der Bundesregierung betreffend die Neufestsetzung der Lehrverpflichtungen der Bundeslehrer an den Hochschulen (BGBl. 1933, Nr. 444) sowie Verordnung der Bundesregierung betreffend Maßnahmen an Hochschulen (BGBl. 1933, Nr. 445).

⁴⁹ Vgl. Walter Goldinger (Hrsg.), *Protokolle des Klubvorstandes der Christlichsozialen Partei 1932–1934*, Wien 1980, S. 204 ff.

⁵⁰ RGBl. 1917, Nr. 307.

⁵¹ BGBl. 1933, Nr. 172.

⁵² Bis heute besteht der Mythos von Kanzler Dollfuß als Märtyrer, der Österreich gegen Nazi-Deutschland verteidigt habe. Negiert wird dabei jedoch, dass er mit der Verhinderung einer Lösung der Parlamentskrise und mit der Ausschaltung der linken Parteien selbst die wich-

Mai 1934 richtete sie schließlich einen Staat ein, der gemäß seinen Grundprinzipien christlich-ständisch-autoritär sein sollte und sich ideell auf die katholische Kirche und militärisch auf die Heimwehr stützte. Werner Suppanz zufolge legitimierte sich der austrofaschistische Staat in hohem Maße durch das Selbstverständnis, „österreichisches Wesen“ in Kontinuität zur 1918 untergegangenen Habsburgermonarchie zu verkörpern⁵³. Entsprechend dieser post-imperialen Intention lehrten die Bildungsführer in den Hochschullagern die Superiorität des „österreichischen Menschen“ als Vertreter eines christlich-abendländischen Deutschtums. Man hatte den Anspruch, die besseren Deutschen, ein Bollwerk der Christenheit und der Kultur Europas zu sein, weil im Dritten Reich der „deutsche Unmensch“⁵⁴ herrsche, wie die unter Kanzler Dollfuß einflussreiche, von deutschen Emigranten herausgegebene Wochenschrift *Der Christliche Ständestaat* schrieb. Der „österreichische Mensch“ war dem Konzept nach genauso Altösterreicher wie Deutscher; er war nicht rassistisch oder völkisch, sondern als Charaktertypus definiert. Er war deutsch nach Abstammung, Sprache und Kultur, aber von eigener Volksart, die ihre Wurzeln im Zusammenleben der Völker in der Donaumonarchie hatte. Er war somit eine Gegenideologie zum Mythos des „germanischen Menschen“ und legitimierte seinen Anspruch auf Selbständigkeit und Selbstbestimmung durch seine historischen Verdienste, die bis zu den Babenbergern im 10. Jahrhundert zurückreichten, wohingegen der „germanische Mensch“ antihistorisch und primitiv biologisch sei⁵⁵.

Die Hochschullager 1936 und 1937

Die Hochschullager waren eine von drei Maßnahmen zur Indoktrinierung der Studenten. Ab dem Studienjahr 1935/36 war an österreichischen Universitäten die Erlangung eines akademischen Grades an den aktiven Beweis vaterländischer Gesinnung gekoppelt. Die Hochschullager dienten der körperlichen und geistigen Wehrhaftmachung. Entsprechend ihrer doppelten Zielsetzung fielen sie in die Verantwortung sowohl des Bundesministeriums für Unterricht als auch des Bundes-

stigsten anti-nationalsozialistischen Opponenten eliminierte. Dass die Selbständigkeit Österreichs nur in Zusammenarbeit mit den Sozialdemokraten und Kommunisten aufrechterhalten werden hätte können, erkannte bereits damals der Soziologe, Legitimist und (von 1934 bis 1936) Dritte Vizebürgermeister Wiens, Ernst Karl Winter, als er schrieb, nicht der „österreichische Katholizismus, Konservatismus oder Faschismus“ habe „die sicherste Immunisierung“ gegen den Nationalsozialismus gewährleistet, sondern „die marxistische Schulung der Arbeiterschaft“ (Ernst Karl Winter, *Monarchie und Arbeiterschaft*, Wien 1936, S. 48). Diese Äußerungen kosteten Winter den Posten.

⁵³ Werner Suppanz, *Die Bürde des „österreichischen Menschen“*. Der (post-)koloniale Blick des autoritären „Ständestaats“ auf die zentraleuropäische Geschichte, in: Johannes Feichtinger/Ursula Prutsch/Moritz Csáky (Hrsg.), *Habsburg postcolonial. Machtstrukturen und kollektives Gedächtnis*, Innsbruck 2003, S. 303–314, hier S. 303.

⁵⁴ *Der Christliche Ständestaat* Nr. 44 vom 7. 10. 1934, S. 13.

⁵⁵ Vgl. Heinrich Bußhoff, *Das Dollfuß-Regime in Österreich in geistesgeschichtlicher Perspektive unter besonderer Berücksichtigung der „Schöneren Zukunft“ und „Reichspost“*, Berlin 1968, S. 16 f.

ministeriums für Heereswesen (ab 1936: Bundesministerium für Landesverteidigung), die beide von Kanzler Schuschnigg geleitet wurden. Das mehrwöchige Lagerleben sollte die neue österreichische Volksgemeinschaft mit Leben erfüllen, die vormilitärische Ausbildung die bis 1936 fehlende allgemeine Wehrpflicht wenigstens teilweise ersetzen und auch die ungedienten, „weißen“ Jahrgänge älterer Studenten noch erfassen. Die Militarisierung erfolgte dabei eher im Sinne der Disziplinierung, eine effektive Ausbildung an der Waffe war damit nicht verbunden. Es galt, Studierende gemeinschaftsfähig zu machen und den Individualismus zu überwinden. Das Lager war der Hort der Indoktrinierung und Disziplinierung.

Jedem Lager stand ein Offizier des Bundesheeres vor, dem ein Bildungsführer zur Seite gestellt war. Ersterer war gemeinsam mit jeweils acht bis zwölf Kadetten für die vormilitärische Erziehung und für die Ertüchtigung der Körper, zweiter für die weltanschauliche Schulung im vaterländischen Sinne zuständig:

„Abmarsch auf den Übungsplatz wird befohlen. Zwanzig stramme Kadetten bringen dort den Hochschülern Grundbegriffe militärischer Ausbildung bei. Das ganze Lager ist streng militärisch eingerichtet [...]. Marschlieder werden geübt, anschließend Körperausbildung unter Leitung der Turnassistenten, Ausübung aller Disziplinen der Leichtathletik, Handball, Faustball [...]. Einige Gruppen sind indessen mit Übungshandgranaten und Kleinkalibergewehren zu Schieß- und Gefechtsübungen abmarschiert [...]. Nach dem Nachtmahl versammelt sich das Lager in dem alten barocken Schloßsaal mit der prunkvollen Stuckdecke. Die Herren Bildungsführer haben wieder das Wort bei der Freizeitgestaltung. Liedersingen, Lichtbildvorträge, Filmvorführungen wechseln ab mit Berichten von Lagerkameraden aus ihrem Leben, aus ihrem Studium, vom Volkstum ihres Landes. Denn wie sie alle, die im Lager leben, zusammengewachsen sind zu steter Kameradschaft, fröhlich im Scherze, einsatz- und hilfsbereit im Ernstfall, so wollen sie nach des Tages äußerem Erleben abends auch innerlich einander näher kommen“⁵⁶.

Die Hochschullager befanden sich in Rotholz bei Jenbach (Tirol), Ossiach (Kärnten) sowie am Kreuzberg beim Weißensee (Kärnten). Aufgrund des Anschlusses Österreichs an Deutschland im März 1938 wurden sie lediglich zwei Mal abgehalten, 1936 und 1937. Für den Sommer 1938 wurden noch alle Vorbereitungen getroffen. Doch am 25. März 1938 richtete Fritz Knoll, der seit 16. März „kommissarischer Rektor“ der Universität Wien war, ein Schreiben an das Bundesministerium für Unterricht mit der Anfrage, ob im Sommer wieder Hochschullager abgehalten würden und er die notwendigen Vorarbeiten veranlassen solle. Wenige Tage später antwortete das Ministerium, dass die Aufhebung des Hochschulerziehungsgesetzes unmittelbar bevorstehe und daher alle Vorbereitungen einzustellen seien. In der Folge wurden sämtliche Aufträge storniert und das Inventar der Hochschullager an das Amt für *Leibesübungen an den Hochschulen Österreichs* übergeben⁵⁷.

⁵⁶ Skerbinz, Hochschullager Ossiach, in: Grazer Tagespost vom 3. 9. 1937.

⁵⁷ Korrespondenz in: ÖStA, AVA, Unterricht allgemein 1848–1940, Hochschullager 1937–1939, Ktn. 376, Sign. 2D2.

Im Sommer 1936 hatte es zwei Hochschullager⁵⁸ mit jeweils zwei Schichten (20. Juli bis 14. August sowie 17. August bis 12. September) gegeben, nämlich in der Landwirtschaftlichen Landeslehranstalt Rotholz (dem ehemaligen Schloss Thurnegg) bei Jenbach in Tirol⁵⁹ sowie in Stift Ossiach in Kärnten⁶⁰. Da im ersten Jahr demnach nur eine geringe Anzahl von Plätzen zur Verfügung stand, suchte man bevorzugt unter den Freiwilligen aus. Für den Sommer 1937 wurde eine Verdoppelung der Teilnehmerzahl geplant, weswegen das Bundesministerium für Landesverteidigung im Winter 1936/37 Beamte zur Besichtigung künftiger Lagerstandorte aussandte. Schließlich entschied man sich für den Sommer 1937 neben Rotholz und Ossiach für Kreuzberg am Weißensee in Kärnten; der erste Turnus wurde von 11. Juli bis 5. August, der zweite von 9. August bis 4. September abgehalten⁶¹. Auch damit stand längst noch nicht allen Studenten, die zur Lagerteilnahme verpflichtet waren, ein Platz zur Verfügung. Bei den Gesetzesberatungen im Ministerrat hatte man diesen Engpass vorausgesehen und betont, dass zweifellos die Einrichtung einheitlicher Hochschullager für alle Hochschul学生 richtig, aber aus Kostengründen nicht realisierbar sei. Man einigte sich daher auf die Einrichtung von zehn Hochschullagern mit je 100 Teilnehmern, die zweimal zehn Wochen dauern sollten⁶².

⁵⁸ Vgl. dazu Tamara Ehs, *Neue Österreicher. Die austrofaschistischen Hochschullager der Jahre 1936 und 1937*, in: Christoph Jahr/Jens Thiel (Hrsg.), *Lager vor Auschwitz. Gewalt und Integration im 20. Jahrhundert*, Berlin 2013, S. 250–267.

⁵⁹ Lagerführer in Rotholz war Oberstleutnant Johann Aschaber. Ihm stand im ersten Turnus Privatdozent Simon Moser von der Universität Innsbruck (der spätere Mitbegründer der Internationalen Hochschulwochen in Alpbach, heute Europäisches Forum Alpbach) als Bildungsführer zur Seite. Moser hielt an der Universität Innsbruck die weltanschaulichen Vorlesungen für Studierende aller Fakultäten, die das Hochschulziehungsgesetz vorsah. Im zweiten Turnus fungierte Ignaz Zangerle als Bildungsführer.

⁶⁰ Lagerführer in Ossiach war Oberstleutnant Edwin Liwa. Ihm stand im ersten Turnus Ignaz Zangerle als Bildungsführer zur Seite, dem wiederum der Wiener Gymnasiallehrer Pater Benedikt (i.e. Franz Kopp, Schottengymnasium) in Fragen der Volkskunde zur Hand ging. Kopp studierte mit den Lagerteilnehmern Volkslieder und -tänze ein und war überdies mit den Aufnahmen des Lagerfilmes betraut, der zu Werbezwecken für die Lager des Sommers 1937 eingesetzt wurde. Die Erstausstrahlung des Filmes erfolgte am 4. 9. 1936 in der Wochenschau Österreich in Bild und Ton in ausgewählten Wiener Kinos vor dem Hauptfilm. Im Januar 1937 wurde der Film an Universitäten und Hochschulen gezeigt, um die künftigen Lagerteilnehmer zu informieren. Das Filmarchiv Austria bestätigt zwar insgesamt drei Hochschullagerfilme (Das Hochschullager in Rotholz bei Jenbach [ÖBuT 33b36], Im Hochschul-Feriallager in Ossiach [ÖBuT 36a36] und Bundesminister Dr. Pernter im Hochschul-Feriallager Kreuzberg [ÖBuT 37a37]), die allerdings allesamt nicht erhalten sind.

⁶¹ Die Lagerführer des Jahres 1937 waren Edwin Liwa in Ossiach I, Karl Hackl in Ossiach II, Johann Aschaber am Kreuzberg und Zdenko Paumgarten in Rotholz. Als Bildungsführer 1937 fungierten im ersten Turnus Oskar Taubenberger für Ossiach I, Leo Gabriel für Ossiach II, Simon Moser am Kreuzberg und Ignaz Zangerle in Rotholz; im zweiten Turnus Arnulf Benzer für Ossiach I, Lambert Bolterauer für Ossiach II, Oskar Taubenberger am Kreuzberg und Hans Mokre in Rotholz. ÖStA, AVA, Unterricht allgemein 1848–1940, Hochschullager 1937–1939, Ktn. 376, Sign. 2D2.

⁶² Vgl. Enderle-Burcle (Hrsg.), *Protokolle des Ministerrats*, Bd. 3, S. 59.

Nach Erhalt des Einberufungsbescheides hatten die Studenten bis Mitte März den Bogen „Gesuch um Einteilung in ein Hochschullager“ beim Rektorat ihrer Universität einzureichen⁶³. Neben den Personalien war etwa anzugeben, ob man bereits eine militärische Ausbildung durchlaufen habe, denn Kadetten des Bundesheeres waren eingeladen, als Instruktooren zur Verfügung zu stehen. Außerdem war ein ärztliches Gutachten über die Tauglichkeit zur „Ableistung der Lagerdienstpflicht“ vorzulegen⁶⁴. Für tauglich befunden, wurden die Studenten bis Ende Mai vom Unterrichtsministerium einem der Hochschullager zugeteilt. Nach Entrichtung der Lagergebühr (1 Schilling pro Tag) und Beschaffung der Einheitskleidung (graue Windjacke, graue Lagerkappe, naturfarbener Lederleibriemen, Haferl- und Turnhose), die zur „Erzielung der erforderlichen Gleichmäßigkeit in der Adjustierung aller Lagerteilnehmer“⁶⁵ das Bundesministerium für Unterricht extra herstellen ließ, konnte die fahrpreisermäßigte Reise ins Hochschullager angetreten werden. Dort war der Lageralltag streng geplant und durchorganisiert⁶⁶:

- 06.00: Tagwache
- 06.15–06.45: Frühübungen, eventuell Schwimmen im See
- 07.00: Frühstück
- 07.10–07.40: Herrichten der Zimmerordnung
- 07.45–08.00: Flaggenhissung, Verlautbarung der Tageseinteilung, Vorführung der Kranken, Lagerrapport
- 08.05–10.00: Übungen, Unterricht, allenfalls zweites Frühstück um 10.00 Uhr
- 10.30–12.30: Schießübungen, Leibesübungen
- 13.00–13.30: Mittagessen
- 13.30–14.30: Mittagsruhe
- 14.30–15.00: Vortrag des Bildungsführers
- 15.00–16.00: Leibesübungen am Seeufer; allenfalls Jause um 16.00 Uhr
- 16.30–18.30: Übungen oder Vortrag des Bildungsführers, Befehlsausgabe, Anwesenheitsappell
- 19.00–19.20: Nachtmahl
- 20.00–21.15: Freizeitgestaltung
- 22.00: Zapfenstreich
- ab 22.30: Sprechverbot, vollste Ruhe im Gebäude

Dieses Programm entsprach den ministeriellen Vorgaben, die neben der Unterweisung in vaterländischer Erziehung fünf vormilitärische Ausbildungsbe-
reiche vorsahen, nämlich Körperertüchtigung, Ausbildung in geschlossenen For-

⁶³ Universitätsarchiv Wien (künftig: UAW), Senatsakten S 162, Hochschullager 1937, Merkblatt über die Hochschullager.

⁶⁴ Jene Studierenden, die „wegen mangelnder körperlicher Eignung“ von der Teilnahme ausgeschlossen waren, erhielten einen entsprechenden Stempel in ihren Inskriptionsblättern („Nationale“). Für die Universität Wien siehe dazu die noch unveröffentlichte Dokumentation von Herbert Posch am Institut für Zeitgeschichte der Universität Wien

⁶⁵ Vgl. UAW, Senatsakten S 162, Hochschullager 1937, Merkblatt über die Hochschullager.

⁶⁶ Lagerordnung für das Hochschullager am Ossiacher See, ausgegeben von Edwin Liwa am 22. 7. 1936, in: ÖStA, AVA, Unterricht allgemein (1848–1940), Hochschullager 1936, Ktn. 375, Sign. 2D2.

mationen, Exerzieren im Gelände (Gefechtsausbildung, Geländespiele), Geländekunde sowie Heereskunde. An regnerischen Tagen war das vormilitärische Programm auf ein Minimum reduziert. Stattdessen wurden Gesellschaftsspiele (Mensch ärgere Dich nicht, Halma, etc.) gespielt oder Volkstänze und Volkslieder einstudiert; und vor allem kam der Bildungsführer zu Wort, um die ideologische Gemeinschafts- und Nationsbildung voranzutreiben.

Ausblick

Obwohl die Hochschullager lediglich zweimal abgehalten wurden, markieren sie im Gefüge der austrofaschistischen Erziehungspolitik doch eine Weichenstellung, die bis in die Zweite Republik Österreich, teilweise bis heute nachwirkt. Denn die Ausbildung der „Neuen Österreicher“ war nichts anderes als eine Einübung in österreichischem Patriotismus. Was schon in den 1920er Jahren als Symbolbestand an Erzählungen und stereotypen Charakterbeschreibungen für die Konstitution einer imaginären Nation Österreich definiert worden war, nahm das Dollfuß-Schuschnigg-Regime in seine praktische Identitätspolitik auf: Österreich ist Kultur. Der Österreicher ist Habsburger, barocker Katholik, Gegenreformer, Haydn-Liebhaber, Bollwerker gegen Türken und Marxisten, Übernationaler, besserer Deutscher, geborener Europäer. Bis in die Gegenwart konzentriert man sich bei der Eigendefinition auf dieses kulturelle Traditionsreservoir – als sei die narzisstische Kränkung, der habsburgische Komplex, nie überwunden worden.

Besonders anschaulich trat dieses identitätspolitische Erbe zur Zeit des österreichischen EU-Beitritts zutage, als man auf die europäische Komponente der österreichischen Identitätskonstruktion fokussierte⁶⁷. 1934 hieß es in einer austrofaschistischen Propagandaschrift: „Die Österreicher sind die geborenen Mittler und Vermittler“⁶⁸, am österreichischen Wesen könne Europa genesen. Gemäß Engelbert Dollfuß habe das Zusammenleben im Vielvölkerstaat der Habsburger den Österreicher „weicher, duldsamer, verständnisvoller für fremde Kulturen gemacht“, weswegen er „berufen und geeignet [ist], die Brücke zu bilden zwischen dem Gesamtdeutschtum und den anderen Völkern“⁶⁹. 60 Jahre später, im Rahmen der Volksabstimmung über den EU-Beitritt bezeichnete sich Österreich als „Brücke zwischen Ost und West“ „im Herzen Europas“. „Wer, wenn nicht wir?“, so lautete die zentrale Selbstannonce: Wer, wenn nicht diese „Kulturnation mit einem harmlos-gemütlichen, sangesfreudigen und friedfertigen Volk“⁷⁰?

⁶⁷ Vgl. Tamara Ehs, *Myths of a Mission. Austria and the EU-Accession of SEE-Countries*, in: Hanna Scheck (Hrsg.), *Changing Identities in South Eastern Europe*, Wien 2012.

⁶⁸ Klotz, *Sturm über Österreich*, S. 54.

⁶⁹ Engelbert Dollfuß, zit. nach Anton Tautscher (Hrsg.), *So sprach der Kanzler. Dollfuß' Vermächtnis*. Aus seinen Reden, Wien 1935, S. 86.

⁷⁰ Heidmarie Uhl, *Österreich – Vom Opfermythos zur Mitverantwortungsthese: Die Transformation des österreichischen Gedächtnisses*, in: Monika Flacke (Hrsg.), *Mythen der Nationen. 1945 – Arena der Erinnerungen*, Mainz 2004, S. 481–508, hier S. 484.